

Antrag

der Abgeordneten Birgit Homburger, Marita Sehn, Ulrich Heinrich, Ulrike Flach, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Dr. Helmut Haussmann, Walter Hirche, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Liberaler Impulse für eine globale nachhaltige Entwicklung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mehr als drei Jahrzehnte sind seit Vorlage des ersten Berichts des Club of Rome über die „Grenzen des Wachstums“ vergangen. Am Vorabend der Konferenz für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002 steht die Entwicklungs- und die Umweltpolitik vor neuen Herausforderungen. Der Weltgipfel der Vereinten Nationen bietet Raum für eine Bestandsaufnahme, was seit der Konferenz von Rio de Janeiro für den Schutz und die Erhaltung von Natur und Umwelt erreicht wurde. Auch auf internationaler Ebene geht es um die Verpflichtung, der Entwicklungs- und Umweltpolitik neue Impulse zu geben, um in Zeiten der Globalisierung und des rasanten technologischen Fortschritts engagiert Verantwortung für nachfolgende Generationen zu tragen. Unverändert stehen die politischen Entscheidungsträger in der Pflicht, weiterhin entschlossen und umsichtig die Lebensqualität und damit die Freiheitschancen nachfolgender Generationen in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht zu bewahren und weiterzuentwickeln. Doch entgegen ihrer Ankündigung hat die Bundesregierung auf der internationalen Konferenz über die Finanzierung von Entwicklung im März 2002 keinen Finanzplan zur Umsetzung der von ihr eingegangenen Verpflichtungen vorgelegt. Vielmehr ist der Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in dieser Legislaturperiode kontinuierlich gesunken.

Nachhaltigkeitspolitik verlangt nach einem sparsamen und verantwortlichen Umgang mit knappen Ressourcen und erfordert politische Ernsthaftigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Leitbild ist eine nachhaltige Entwicklung, welche die ökologischen Belastungen weiter reduziert und die Ressourcenproduktivität

erhöht. Nachhaltigkeit als ein Prinzip der Gerechtigkeit zwischen den Generationen erfordert, dass nachfolgende Generationen die gleichen Chancen zur wirtschaftlichen Entfaltung haben wie die heute lebenden Generationen. Jede Generation ist verpflichtet, die Freiheitschancen Nachgeborener zu bewahren und nicht durch Verbindlichkeiten und Verschwendung zu riskieren. Dabei geht es nicht allein um die Menge und Qualität natürlicher Ressourcen. Zu dem für nachfolgende Generationen zu bewahrenden Erbe gehören auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Errungenschaften.

Nachhaltigkeitspolitik muss sich der internationalen Verantwortung stellen, die mit den Chancen und Risiken der Globalisierung verbunden ist. Die Ausweitung und Intensivierung internationaler Handelsbeziehungen steigert den Wohlstand in den Industrie- und den Entwicklungsländern. Die ungleiche Verteilung von Wohlstand und Freiheitschancen zwischen den Staaten und innerhalb der Länder stellt eine besondere soziale und politische Herausforderung dar. Wohlstand und Frieden erfordern politische Stabilität, die nur durch Chancengleichheit gesichert werden kann. Den Entwicklungsländern ist deshalb ein fairer Zugang zu den Märkten zu gewähren, den es durch Technologietransfer und funktionsfähige internationale Finanzmärkte sowie durch einen Abbau von Subventionen und Protektionismus abzusichern gilt. Zunehmend wichtige Bereiche der internationalen Zusammenarbeit betreffen auch Hilfestellungen seitens der Industrieländer in den Bereichen von Bildung und Ausbildung sowie bei der Schaffung eines geeigneten institutionellen Ordnungsrahmens für Politik, Staat und Wirtschaft in den Entwicklungsländern.

Um im Kontext einer globalisierten Weltwirtschaft wirksamen Umweltschutz, wirtschaftlichen Wohlstand und Chancen zur wirtschaftlichen Entwicklung für alle Menschen und Länder zu gewährleisten, muss die Staatengemeinschaft auf marktwirtschaftliche Mechanismen setzen. Diese gewährleisten, dass wirtschaftliche Dynamik und technischer Fortschritt Potentiale zur Kostensenkung aufdecken und auch Chancen für neue Arbeitsplätze entstehen. Durch geeignete Rahmenbedingungen muss der Nachhaltigkeitsgedanke auf ein liberales marktwirtschaftliches Ordnungsprinzip verpflichtet werden. Umwelt- und entwicklungspolitische Ziele sollen dabei stets mit minimalem Aufwand realisiert werden, so dass mit gegebenen Mitteln ein möglichst großer Nutzen für Umwelt und Entwicklung erreicht wird. Veränderte Rahmenbedingungen des Welthandels geben keinen Anlass, die wirtschaftlichen Chancen, die mit der Globalisierung verbunden sind, zu beschneiden, im Gegenteil: Die Erfahrung der vergangenen Jahrzehnte lehrt, dass ein besonders verantwortungsloser Raubbau an natürlichen Ressourcen, eine Umweltverschmutzung in katastrophalem Ausmaß sowie Armut und soziale Spannungen vor allem in solchen Ländern zu beobachten waren und sind, in denen es keine freiheitlichen Strukturen für Markt und Gesellschaft gibt. Länder, die sich gegenüber dem Welthandel abschotten und auf politischen Dirigismus setzen, versagen durchweg und insbesondere auf diesen Gebieten politischer Lenkung. Zur Bekämpfung von Armut gilt es, die Welthandelsorganisation (WTO) durch eine neue Welthandelsrunde zu stärken, eine weitere Liberalisierung der Agrar- und Textilmärkte im Interesse der ärmsten Entwicklungsländer zu erwirken und Fortschritte im Hinblick auf das langfristige Ziel einer globalen Wettbewerbsordnung unter dem Dach der WTO zu erreichen. Dabei geht es im Interesse einer effizienten weltwirtschaftlichen Entwicklung auch um eine Fortentwicklung der Funktionsfähigkeit internationaler Finanzmärkte. Weitere wichtige Schwerpunkte einer nachhaltigen Entwicklung liegen in der Versorgung einer wachsenden Weltbevölkerung mit Wasser, Nahrung und Energie sowie beim Klimaschutz.

Für eine umweltverträgliche, gerechte und wirtschaftlich tragfähige Nutzung des Wassers hat die Wasserwirtschaft einen multifunktionalen Auftrag zu erfüllen. Wasser ist für jedes Ökosystem lebensnotwendig und bildet zudem eigene Lebensräume in der Umwelt. Menschen benötigen Wasser als Lebensmittel, für

grundlegende Bedürfnisse und als wirtschaftliche Ressource, beispielsweise in der Landwirtschaft, in der Industrie, in der Fischerei, für den Verkehr und in der Freizeit. Eine zukunftsorientierte Wasserwirtschaft muss deshalb Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft im Zusammenhang betrachten. Wie Luft und Boden ist Wasser eine Ressource, die nicht vermehrt und nicht durch andere ersetzt werden kann. Die Bedeutung der globalen Wasserressourcen als internationales Kollektivgut ist offensichtlich. Dessen Bewirtschaftung erfordert wirksam kontrollierte und effiziente institutionelle Arrangements, die einen verschwenderischen Umgang mit Wasser und dessen unnötige Verschmutzung verhindern. Grundwasserschutz hat hierbei hohe Priorität, weil das Grundwasser weltweit immer mehr durch eine mengenmäßige Überbeanspruchung und qualitative Verschlechterung gefährdet ist. Eine nachhaltige Nutzung von Wasser muss deshalb durch Vereinbarungen auf internationaler Ebene gesichert werden.

Dringender Handlungsbedarf besteht mit Blick auf den Schutz der Wälder und Meere als Reservoir globaler Artenvielfalt. Der Schutz der Meere und Küsten bleibt – trotz einiger Erfolge, die seit den ersten internationalen Abkommen im Meeresschutz zu verzeichnen sind – eine der großen Herausforderungen. Alarmierend sind weiterhin die Auswirkungen einer schonungslosen Ausbeutung der Fischfauna sowie die Ausrottung vieler Arten im Lebensraum Meer. Die Schäden, die den Küstenregionen durch Verschmutzung und Überdüngung der Meere sowie durch ineffizient übermäßige Nutzung maritimer Ressourcen zugefügt werden, sind häufig irreparabel. Nicht zuletzt durch Überschwemmungskatastrophen wurden ökologisch wertvolle Küstenregionen weltweit stark geschädigt oder zerstört. Maßnahmen zu einem verbesserten Schutz der Meere erfordern die Kooperation der Staatengemeinschaft und müssen auf internationaler Ebene abgestimmt, verbindlich festgeschrieben und fortlaufend weiterentwickelt werden. Bestehende Schutzgebiete müssen auch in Zukunft unangetastet bleiben und der Bestand an Schutzgebieten an geeigneten Stellen weiterentwickelt werden. Der Artenreichtum und die Fischbestände der Weltmeere müssen auf der Grundlage Roter Listen für Flora und Fauna sowie mit Hilfe wirksam überwachter Fangquoten und ökologisch verträglicher Fangsysteme geschont und gesichert werden. Auch mit Blick auf die Süßwasserreserven geht es um einen besseren Schutz der für die Trinkwasserversorgung relevanten Gebiete sowie um technologische Verbesserungen bei der Landbewässerung und Trinkwassergewinnung. Der sowohl auf der südlichen als auch auf der nördlichen Hemisphäre voranschreitenden Zerstörung der Wälder muss Einhalt geboten werden. Dem dramatischen Verlust von Waldflächen steht in der Summe kein Zugewinn an landwirtschaftlich nutzbarer Fläche gegenüber, im Gegenteil. Eine Ausweitung der Wüsten und der Verlust von Ackerland verschärfen die bestehenden und die für die Zukunft absehbaren Ernährungsprobleme einer wachsenden Weltbevölkerung. Moderne Nutzungsmethoden und Technologien sind – nicht zuletzt auch mit Blick auf die Leistungspotentiale der Gentechnik – für eine nachhaltige Land-, Forst- und Weidewirtschaft unverzichtbar. Nachhaltigkeitspolitik muss deshalb die Chancen nutzen und weiterentwickeln, die sich aus der Biotechnologie und der Anwendung gentechnischer Verfahren in der Humanmedizin („Rote Gentechnik“), der Landwirtschaft („Grüne Gentechnik“) und der industriellen Produktion („Graue Gentechnik“) ergeben. Insbesondere der Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen bietet zahlreiche Ansatzmöglichkeiten, um einen Beitrag zur Lösung zentraler Probleme der weltweiten Umwelt-, Agrar-, Verbraucher- und Entwicklungspolitik zu leisten.

Umweltpolitische Herausforderungen betreffen zunehmend die internationale Staatengemeinschaft. Dies ist in kaum einem Bereich so augenfällig, wie bei den weltweiten Bemühungen zum Klimaschutz. Beim internationalen Klimaschutz geht es auch um konkrete Solidarität zwischen den Ländern dieser Erde

und um Fragen der Generationengerechtigkeit. Schon in wenigen Jahrzehnten wird mehr als die Hälfte aller Treibhausgasemissionen auf die heutigen Schwellen- und Entwicklungsländer entfallen. Die ökologischen und ökonomischen Chancen, die ein moderner Klimaschutz auch für diese Länder bietet, dürfen nicht verspielt werden. Durch Emissionszertifikate und deren weltweiten Handel wird insbesondere auch für die weniger entwickelten Länder eine attraktive Möglichkeit erschlossen, substanzielle Beiträge zum globalen Klimaschutz zu leisten und zugleich aktiv und in eigener Verantwortung am Welthandel teilzunehmen und auf diese Weise ihre wirtschaftliche Situation zu verbessern. Ein weltweiter Emissionshandel unter Rückgriff auf alle flexiblen Instrumente des Kyoto-Protokolls ist insoweit auch eine große Chance für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit.

Klimaschutz ist auf nationaler wie auf internationaler Ebene eng verbunden mit der Frage, wie die Energieversorgung bei drastisch zunehmender Weltbevölkerung und steigendem Wirtschaftswachstum in den heutigen Entwicklungsländern sichergestellt werden kann. Bald werden dort Milliarden zusätzlicher Menschen – anders als heute – überwiegend in Städten leben und Zugang zu bezahlbarer Energie verlangen. Daraus entstehende Probleme markieren zentrale Herausforderungen für die Zukunft. Ziel nachhaltiger Energiepolitik ist eine nachhaltig zukunftsfähige und effiziente Energieversorgung. Eine konsequente Verringerung der Treibhausgasemissionen ist im Interesse des Erdklimas geboten. Im Vordergrund steht das Ziel, unverzüglich Maßnahmen zur Verminderung der weltweiten Treibhausgasemissionen zu ergreifen. Entscheidend ist, dass für die aufgewendeten finanziellen Mittel soviel Emissionen wie möglich vermieden werden. Klimaschutz muss deshalb gerade auch dort betrieben werden, wo er zu den geringsten Kosten realisiert werden kann. Es ist Aufgabe nachhaltiger Energiepolitik, die gleichrangige Verwirklichung von Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit sowie Umwelt- und Sozialverträglichkeit durchzusetzen. Mit einem umfassenden Emissionshandel werden externe Kosten der Energiebereitstellung bei der Preisbildung berücksichtigt und Innovationen angestoßen. Nachhaltige Klimapolitik setzt auf Energieeinsparung, auf eine Erhöhung der Energieeffizienz sowie auf eine Förderung erneuerbarer Energien. Technologien zur wirksamen und wirtschaftlichen Nutzung regenerativer bzw. nicht-erschöpflicher Energieträger sind Zukunftstechnologien für den Klimaschutz. Große Chancen zur Nutzung nicht-fossiler Energieressourcen bestehen in klimatisch geeigneten Regionen und insbesondere in Ländern, wo für die Energieversorgung keine ausreichende Netzinfrastruktur vorhanden ist. Der großmaßstäbliche Einsatz regenerativer Energiequellen durch eine Erhöhung der Wirkungsgrade und die Reduzierung der Produktionskosten – etwa im Bereich der Solarthermie, der Photovoltaik und der Biomasse – ist voranzubringen. Auch wenn der wirtschaftliche Einsatz bestimmter Energietechnologien in Deutschland nicht bzw. nur mit hohen Subventionen möglich ist, sollten diese als Beitrag der Industrienationen für die sonnenreichen Regionen der Erde verstanden werden. Die Entwicklung von Materialien, Trägersubstanzen und Strukturen zur Verbesserung des Kosten/Leistungsverhältnisses bei der Photovoltaik ist dabei unverzichtbar für die Kompetenz des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Die beim Einsatz regenerativer Energien zu berücksichtigenden Umweltbelange gehen über den Bereich der klimapolitisch motivierten Emissionsminderung hinaus. Namentlich gehören zu einem nachhaltig zu bewirtschaftenden Naturerbe beispielsweise auch berechnete Anliegen im Landschafts- und Naturschutz. Außerdem verlangen globale Probleme der Energie- und Umweltpolitik innovative Impulse aus Forschung und Technologie.

Eine Verringerung energiebedingter Emissionen kann nur erreicht werden, wenn durch emissionsarm oder emissionsfrei nutzbare Energieträger Potentiale zur Energieeffizienzsteigerung und zur Energieeinsparung verfügbar und wettbewerbsfähig gemacht werden. Deshalb muss die zugehörige Grundlagenfor-

sung verstärkt werden. In internationaler Kooperation gilt es, nach neuen Möglichkeiten der Energieerzeugung sowie der Behandlung und des Verbleibs der Rückstands- und Abfallprodukte des Energieumwandlungsprozesses zu suchen. Hierzu zählt die Nutzung regenerativer Energieträger sowie die Entwicklung und der Einsatz innovativer und inhärent sicherer Kernreaktoren. Als leistungsfähige Standorte für Forschung und Entwicklung tragen die Industrieländer eine besondere Verantwortung auch für die technologischen Standards, die weltweit zur Verfügung stehen und genutzt werden können. Nachhaltig ist, was dazu beiträgt, die technisch und wirtschaftlich nutzbare Ressourcenbasis zu erweitern – durch technischen Fortschritt und durch die Entwicklung effizienter institutioneller Arrangements zur Nutzung dieser Ressourcenbasis. Auch Deutschland ist hier in der Pflicht. Der Verzicht auf Wissen ist nicht nachhaltig. Eine Begrenzung der Optionenvielfalt im Stadium der Forschung und eine einseitige Ausrichtung der Forschung auf erneuerbare Energien, wie es die derzeitige Bundesregierung praktiziert, führt zu nicht vertretbaren Einschränkungen möglicher Entwicklungspfade und zu einer Gefährdung des Forschungs-, Technologie- und Wirtschaftsstandortes Deutschland.

Allgemein hat sich die Energieforschung zu einem Hochtechnologiebereich entwickelt, der gleichwertig neben der Informations- und Kommunikationstechnik und der Biotechnologie steht. Die Sicherheitsforschung für die Kernenergie, insbesondere zu inhärent sicheren Reaktoren und zum erweiterten Schutz gegen Einwirkungen von außen, zu verbessertem Strahlenschutz und zur gesicherten Entsorgung ist verstärkt voranzutreiben. Eine langfristige Forschung und Entwicklung zur Erschließung der Kernfusion als neue Primärenergiequelle und deren industriellen Anwendung ist unbedingt zu sichern. Ferner ist die Optimierung der Wasserstofftechnologie als wichtige Option für die Energiesysteme des 21. Jahrhunderts voranzutreiben. Die Weiterentwicklung der Brennstoffzellentechnologien sowohl zur stationären Nutzung als auch als Brennstoffzellenantrieb und zur automobilen Stromversorgung ist eine herausragende Aufgabe.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich für eine Aufwertung der für Umwelt und nachhaltige Entwicklung zuständigen internationalen Organisationen, namentlich der Vereinten Nationen, der EU, der Welthandelsorganisation, der Weltbankgruppe und der Regionalbanken und für eine verbesserte Effizienz und Koordination ihrer Strukturen einzusetzen,
- sich für eine effizientere Gestaltung der Arbeit der Kommission für Nachhaltige Entwicklung (CSD) und für eine Restrukturierung der Globalen Umweltfazilität (GEF) unter Wirtschaftlichkeitskriterien einzusetzen und für eine Optimierung insbesondere der Strukturen des Umwelt- und des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNEP und UNDP) sowie dafür einzutreten, dass diese Einrichtungen zum Zweck einer organisatorischen Straffung langfristig unter dem gemeinsamen Dach einer globalen Umweltorganisation bzw. zu einer Umweltorganisation der Vereinten Nationen zusammengeführt werden,
- im Interesse einer nachhaltigen weltwirtschaftlichen Entwicklung auf eine Stärkung der WTO durch eine neue Welthandelsrunde hinzuwirken, sich im Interesse der ärmsten Entwicklungsländer für eine weitere Liberalisierung insbesondere der Agrar- und Textilmärkte einzusetzen und Impulse zur Entwicklung einer globalen Wettbewerbsordnung unter dem Dach der WTO sowie zur Fortentwicklung der Funktionsfähigkeit internationaler Finanzmärkte zu setzen,
- in Anbetracht der auf dem Millenniumgipfel 2000 und anlässlich der Weltkonferenz zur Finanzierung von Entwicklung in Monterrey übernommenen

Verpflichtung eine Umkehr des gegenwärtigen Abwärtstrends im Einzelplan 23 des Bundeshaushaltsplans umzusetzen und die Ausgaben für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit dem 0,7 Prozent-BSP-Ziel der Vereinten Nationen anzunähern,

- baldmöglichst einen konkreten Plan für die Umsetzung des von ihr veröffentlichten „Aktionsprogramms 2015“ zur Armutsbekämpfung vorzulegen, um so die entwicklungspolitische Glaubwürdigkeit Deutschlands zu wahren,
- gegenüber der EU auf eine konzertierte Aktion zur gemeinsamen Erreichung der angekündigten Ziele zur Armutsreduktion und zur Aufstockung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit hinzuwirken,
- auf europäischer Ebene nachdrücklich für eine Konkretisierung und Weiterentwicklung der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie einzutreten,
- mit Blick auf die weltweiten Aktivitäten multinationaler Unternehmen private Initiativen zu fördern und Kooperationsangebote aufzugreifen, welche die Ziele nachhaltigen Wirtschaftens im Rahmen marktlicher Mechanismen und freiwilliger Selbstverpflichtungen fördern,
- sich im Eindruck der Empfehlung der Bonner Wasserkonferenz und der Ziele der Agenda 21 auf internationaler und supranationaler Ebene für eine Sicherung der Wasserversorgung einzusetzen und sich aktiv und konstruktiv an der Entwicklung effizienter institutioneller Arrangements zu beteiligen, die einen verschwenderischen Umgang mit Wasser und dessen unnötige Verschmutzung verhindern,
- den Schutz der bedrohten Flora und Fauna sowie ökologisch bedeutsamer Meeres- und Küstenregionen auf internationaler Ebene zu verbessern und weiterzuentwickeln,
- die Voraussetzungen für einen nachhaltigen Technologietransfer zu sichern und zu verbessern, indem Forschung und Entwicklung insbesondere in den Bereichen der Energietechnik und der Biowissenschaften in Deutschland gefördert werden,
- sich international – insbesondere mit Blick auf Australien, Russland und die USA – für eine Ratifizierung des Kyoto-Protokolls einzusetzen,
- insbesondere im Bereich der internationalen Klimapolitik eine Vorbildfunktion einzunehmen und für Deutschland ein klimapolitisches Gesamtkonzept unter Nutzung der flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls zu entwickeln und dieses Konzept mit den europäischen Initiativen zum Klimaschutz abzustimmen,
- auf dem Wege bilateraler Zusammenarbeit die Initiative zu ergreifen und durch geeignete Rahmenabkommen den Einbezug der Entwicklungsländer in den internationalen Klimaschutz voranzubringen,
- das Angebot der USA zu einer Verstärkung von Forschung und Entwicklung im Bereich klimarelevanter Vorgänge und Techniken aufzugreifen, die internationale Zusammenarbeit auch in dieser Hinsicht voranzutreiben und sich an laufenden internationalen Forschungsprojekten zu beteiligen, welche u. a. die Möglichkeiten und ökologischen Auswirkungen einer Rückhaltung und Entsorgung von Treibhausgasen untersuchen und
- die Förderung von Forschung und Entwicklung zu verstärken, um eine wissenschaftliche Fundierung und Erarbeitung von Konzepten zu unterstützen, welche die Verringerung von Treibhausgasemissionen auch für den Verkehrsbereich und für die Landwirtschaft zum Gegenstand haben.

Berlin, den 1. Juni 2002

Birgit Homburger
Marita Sehn
Ulrich Heinrich
Ulrike Flach
Ina Albowitz
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Gutmacher
Klaus Haupt
Dr. Helmut Haussmann
Walter Hirche
Dr. Werner Hoyer
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Ina Lenke
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Detlef Parr
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Dr. Irmgard Schwaetzer
Dr. Hermann Otto Solms
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

